



SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTION

LEBENSHILFE WIESBADEN

E.V.

BETREUUNG UND FÖRDERUNG BEHINDERTER MENSCHEN

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Verständnis von Sexualität in der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.	5
3. Normen und Werte im Bereich der Sexualbegleitung	6
4. Sexualpädagogische Zielsetzung	7
5. Nähe und Distanz.....	8
6. Intimsphäre und Intimpflege	9
6.1. Intimsphäre	9
6.2. Intimpflege.....	10
7. Sexualpädagogische Förderung und Begleitung	11
7.1. Unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die sexualpädagogische Begleitung.....	11
7.2. Beratung im Bereich der Empfängnisverhütung	12
7.3. Gesundheitsschutz	12
8. Sexualität von Menschen mit schwerer Behinderung	13
9. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen	15
10. Partnerschaft und Heirat	16
10.1. Partnerschaft und Beziehungen	16
10.2. Heirat	17
11. Sexualbegleitung	18
12. Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung.....	19

13. Sexuelle Übergriffe 21

1. Präambel

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. begleitet in den Wohneinrichtungen und im Betreuten Wohnen erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Wohnalltag und gibt ihnen die Möglichkeit, ein eigenes Zuhause aufzubauen. Gemäß unserem Leitbild setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderung alle Chancen haben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Unterstützung zur Erreichung einer größtmöglichen Selbstbestimmung ist im besonderen Maße für den sensiblen Bereich der gewünschten und gelebten Sexualität der von uns betreuten Menschen von Bedeutung. Im Erleben und im Ausleben ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse sind sie oftmals auf andere Menschen angewiesen und somit abhängig von deren Bereitschaft zur Unterstützung.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bejaht und ermöglicht ausdrücklich Partnerschaft und Sexualität. Wir gehen davon aus, dass es keine besondere Sexualität von Menschen mit Behinderung gibt, denn die Sexualität eines jeden Menschen ist so individuell wie der Mensch selbst. Im Mittelpunkt unserer sexualpädagogischen Begleitung steht somit immer der von uns betreute Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen gemäß dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe:

„Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll. Es ist normal verschieden zu sein. Jeder Mensch hat unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten. Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Sie bekommen die Unterstützung, die sie dabei brauchen. Das ist ihr Recht.“
(Grundsatzprogramm der Lebenshilfe 2011)

Das hier vorliegende Konzept soll einen verbindlichen Handlungsleitfaden für die MitarbeiterInnen darstellen und Rahmenbedingung für die von ihnen betreuten Menschen für die Umsetzung derer Ansprüche sein.

2. Verständnis von Sexualität in der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Sexualität umfasst den gesamten Menschen mit seiner Körperlichkeit, seinem physischen und emotionalen Erleben und seinem Intellekt. Dabei können die Ausdrucksformen von Sexualität stark variieren; dazu gehören Zärtlichkeit und Sinnlichkeit, Leidenschaft und Erotik, aber auch das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Angenommen sein. So betrachtet, ist Sexualität als Teil unserer Gesamtpersönlichkeit eine unverzichtbare Lebensenergie und Motor für Lebensfreude und Entwicklung.

Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Zärtlichkeit und Sexualität. Dieses Bedürfnis ist nicht an ein Lebensalter gebunden, denn Sexualität begleitet einen Menschen ein Leben lang. Oft scheinen Menschen mit geistiger Behinderung mit dem erfüllten Wunsch nach Nähe und Zärtlichkeit zufrieden. Einen Freund, eine Freundin benennen zu können ist wichtig und oft ausreichend. Das soll auch so sein dürfen und wird gestärkt. Darüber hinaus darf aber auch nicht übersehen werden, dass das Finden der sexuellen Bedürfnisse einen lebenslangen Prozess darstellt. Diesen Lernprozess möchten wir begleiten und unterstützen; wir möchten sexuelle Handlungskompetenzen fördern, sexuelle Selbstbestimmung wertschätzen und unterstützen und dabei die von uns betreuten Menschen zu einem respektvollen und einfühlsamen Umgang mit dem eigenen „Ich“ und dem Gegenüber hinführen. Hierbei ist stets das Recht der Einzelnen auf seelische und/oder körperliche Unversehrtheit sicherzustellen.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht somit für eine dauerhaft sexualfreundliche Begleitung der von ihr betreuten Menschen und die Akzeptanz ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse.

3. Normen und Werte im Bereich der Sexualbegleitung

Wenn wir von sexualfreundlicher Begleitung im Alltag von Menschen mit geistiger Behinderung sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass in den Wohnstätten und im Betreuten Wohnen der „Spielraum“ der sexuellen Selbstbestimmung und der gelebten Sexualität der von uns betreuten Menschen wesentlich durch die Moralvorstellung und Wertepositionierung der MitarbeiterInnen bestimmt wird. Sie entscheiden häufig, was erlaubt ist und was nicht. In diesem wie auch in so vielen anderen Bereichen haben die MitarbeiterInnen eine Machtposition und es besteht täglich die Gefahr des Machtmissbrauchs. Die MitarbeiterInnen sind daher angehalten, darauf zu achten, dass nicht ihre eigene Anschauung und Probleme die sexualpädagogische Begleitung bestimmen. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, die Normen und Werte im Bereich der Sexualbegleitung für unsere Einrichtungen und die dort arbeitenden MitarbeiterInnen deutlich zu formulieren und im Alltag immer wieder durch Schulungen und Gespräche gedanklich zu manifestieren.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht für:

- das Respektieren der Intimsphäre der von uns betreuten Menschen und ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse
- eine lebenslange sexualfreundliche Begleitung der Menschen mit Behinderung
- die Förderung von sexueller Handlungskompetenz durch Wissensvermittlung
- die Akzeptanz und Begleitung gegen- und gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte und Partnerschaften
- den Erwerb, Besitz und Konsum von gesetzlich erlaubter erotischer Literatur, Bildmaterial und Hilfsmitteln
- die Ermöglichung von Sexualassistenz durch außenstehende Dritte in unseren Wohnstätten

4. Sexualpädagogische Zielsetzung

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. versteht Sexualität als Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Sie fördert und begleitet die freie Entfaltung des sexuellen Lebens im Rahmen der individuellen Möglichkeiten des Einzelnen.

Rahmenziele dieses Selbstverständnisses sind demzufolge:

- Bewusstmachen der sexuellen Selbstbestimmung
- Wissensvermittlung von Grund auf und somit Förderung der sexuellen Handlungskompetenz
- Unterstützung bei der Entwicklung zu einer eigenen Persönlichkeit, die ausdrücklich Sexualität als Teil einer solchen mit einbezieht
- Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung durch Gespräche
- Besonders Maßnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt sowie sexueller Grenzüberschreitung
- Unterstützung der von uns betreuten Menschen beim Ausleben ihrer Sexualität z. B. durch Kontakthanbahnung über geeignete Partnerbörsen, aber auch über die Vermittlung von Sexualbegleitern, Literatur, Medien sowie technischen Hilfsmitteln

5. Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach persönlichen Grenzen und diese begleiten uns im privaten wie auch im beruflichen Bereich. Menschen mit geistiger Behinderung haben oft aus unterschiedlichen Gründen nicht gelernt, adäquat mit Nähe und Distanz umzugehen. Die von uns betreuten Menschen erfüllen ihre Bedürfnisse nach Nähe und Distanz meist unmittelbar, emotional und ehrlich. Allerdings werden nicht selten bei der eigenen Bedürfnisbefriedigung die persönlichen Grenzen des Gegenüber missachtet und überschritten. Aufgrund dessen benötigt unser Personenkreis oft Hilfestellung und Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten, Aufbau von Beziehungen, Trennungsverarbeitung und der Entwicklung einer Konfliktkompetenz.

Die MitarbeiterInnen möchten den von uns betreuten Menschen ein Bewusstsein für eigene und fremde Grenzen vermitteln und für deren Einhaltung sensibilisieren. Sie zeigen ihnen Möglichkeiten auf, wie man klare Grenzen setzen kann, ohne verletzend zu werden, und das Bedürfnis nach Nähe äußern kann, ohne dem Gegenüber zu nahe zu treten. Die MitarbeiterInnen suchen gemeinsam mit den von uns betreuten Menschen nach Lösungen für Konflikte und nach Wegen, mit Zurückweisungen besser umzugehen.

Die MitarbeiterInnen legen Wert darauf, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den von uns betreuten Menschen zu pflegen. Die MitarbeiterInnen sind wichtige Bezugspersonen und müssen berücksichtigen, dass bei der Begleitung im Alltag, und vor allem im pflegerischen Bereich, die Grenzen zwischen Nähe und Distanz nicht verwischen. Die Intimsphäre einer jeden Person ist immer zu wahren. Vor allem bei der Körperpflege müssen die Bedürfnisse der von uns betreuten Menschen berücksichtigt werden. Aber auch in anderen Situationen werden die MitarbeiterInnen immer wieder neu beurteilen, ob gerade eine Annäherung oder Distanzierung für die von uns betreuten Menschen stimmig und förderlich ist.

6. Intimsphäre und Intimpflege

6.1. Intimsphäre

Nehmen wir das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit der von uns betreuten Menschen ernst, dann gehört dazu als unbedingte Voraussetzung ein respektvoller Umgang mit ihrer Intimsphäre. Die Wahrung der Intimsphäre der von uns betreuten Menschen zeichnet sich im Wohnalltag nicht nur im pflegerischen Bereich ab, sondern grundlegend in vielen Bereichen der Begleitung und Betreuung und sollte somit dauerhafte Beachtung seitens der MitarbeiterInnen in ihrer pädagogischen Arbeit finden. Dazu gehört u. a.:

- Die Wohnungen bzw. die Zimmer gehören den von uns betreuten Menschen. Dies bedeutet: individuelle Schlüsselvergabe an die jeweiligen von uns betreuten Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Anklopfen und Eintreten erst nach Aufforderung, Gestaltungsfreiraum und die Möglichkeit zu nicht kontrollierten und abschließbaren Schubläden bzw. Schrankteilen.
- sorgfältiger, respektvoller Umgang mit anvertrauten bzw. persönlichen Informationen
- Die von uns betreuten Menschen sollten die Möglichkeit haben, die über sie verfasste Dokumentation (Berichte, Tagesdokumentation etc.) einzusehen bzw. nachzuvollziehen (Einträge werden vorgelesen und abgesprochen, es gibt eine Möglichkeit der individuellen Stellungnahme).
- keine Mehrfachbelegung von Badezimmern, Toilettenräumen etc., pflegerische Arbeit ausschließlich bei geschlossenen Türen verrichten
- kein Besuch unbeteiligter MitarbeiterInnen bzw. Mitbewohnern in den Intimräumen der von uns betreuten Menschen (wie z. B. Badezimmer, aber auch Schlafzimmer)
- größtmögliche Berücksichtigung der Wünsche bei der Intimpflege, Geschlechtlichkeit beachten
- Schaffung von Bewusstsein für Schamgefühl und Intimsphäre
- Räume für private Begegnungen schaffen, Rückzugsräume für geschützte Telefonate aufzeigen und anbieten

6.2. Intimpflege

Die Intimpflege ist eine körperbezogene Unterstützungshandlung und nicht eine rein medizinisch-technische Aufgabe. Bei der Körperpflege wird die Würde und Privatsphäre des Menschen „berührt“; dies sollte den MitarbeiterInnen immer bewusst sein. Die von uns betreuten Menschen haben das Recht auf eine fachkundige und qualifizierte Pflege; die MitarbeiterInnen müssen hierbei individuell auf die einzelnen von uns betreuten Menschen eingehen. Die Pflegesituation darf nicht zur Routine werden. Wenn der Dienstplan es zulässt, wäre es wünschenswert, wenn die von uns betreuten Menschen sich selbst aussuchen können, welche MitarbeiterIn ihnen bei der Körperpflege assistiert. Hospitanten und Praktikanten sollten keine Körperpflege übernehmen; bei längerfristigen Praktikanten ist es wichtig, dass zuerst eine Beziehung zwischen den handelnden Personen aufgebaut wird, bevor sie in die Pflegesituation gehen. Falls die von uns betreuten Menschen aus sexuellen Gründen bestimmte MitarbeiterInnen für die Pflege auswählen, müssen die MitarbeiterInnen das Thema offen mit den Betroffenen diskutieren und eine Lösungsmöglichkeit suchen. Gibt es hierbei jedoch keine adäquate Lösung für das Problem, kann die betroffene Person erst einmal nicht mehr von dem betroffenen Mitarbeiter in der Pflegesituation begleitet werden.

Für die Pflegesituation ist es sinnvoll, dass sich die MitarbeiterInnen auf bestimmte Begriffe für die geschlechtsspezifischen Körpermerkmale einigen, aber auch eigene Ausdrücke der von uns betreuten Menschen akzeptieren. Die MitarbeiterInnen sollten den von uns betreuten Menschen in der Pflegesituation Freiräume lassen, z. B. für Selbstbefriedigung. Die von uns betreuten Menschen dürfen dabei aber nicht in gefährliche Situationen gebracht werden; dies gilt vor allem für Epileptiker. Wir ermöglichen die Zeit der Pflege als intensive Zuwendung der Betreuenden. Die von uns betreuten Menschen sollen in dieser Situation die ganze Aufmerksamkeit genießen. Darum werden in der Pflegesituation die von uns betreuten Menschen und MitarbeiterInnen nicht gestört, z. B. durch die Anwesenheit von nichtbeteiligten KollegInnen. Es werden auch keine Telefonate und keine ablenkenden Gespräche in dieser Zeit geführt.

7. Sexualpädagogische Förderung und Begleitung

7.1. Unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die sexualpädagogische Begleitung

Wie auch in anderen Lebensbereichen brauchen die von uns betreuten Menschen beim Thema Sexualität mehr Hilfe, Beratung und Begleitung als nichtbehinderte Menschen. Der „Spielraum“ der sexuellen Selbstbestimmung und der gelebten Sexualität wird dabei ganz wesentlich durch die pädagogischen Tätigkeiten gesetzt. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen für das pädagogische Handeln in der Begleitung im Wohnalltag:

- Die individuellen Bedürfnisse, der sozio-emotionale Entwicklungsstand und die Biografie des Einzelnen sind die Grundlage einer respektvollen und sensiblen sexualpädagogischen Begleitung.
- Der Wissenstand muss individuell ermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, wo der jeweilige Mensch in Bezug auf Kenntnis des eigenen Körpers und der Aufklärung über Sexualität steht.
- Infomaterial/Anschauungsmaterial wird den Menschen, die wir betreuen, zur Verfügung gestellt. Hilfsmittel wie Videos, Bilder, Magazine und anatomische Modelle sollten für jeden frei zugänglich sein.
- Das Thema Sexualität soll möglichst natürlich und situativ angemessen in den alltäglichen Dialog aufgenommen werden. Wichtig dabei ist, dass die MitarbeiterInnen offen die Themen Sexualität und Körperlichkeit mit den einzelnen Personen ansprechen und ihre Bereitschaft zum Gespräch in diesem Bereich signalisieren. Die von uns betreuten Menschen haben dann die Auswahl, bei welchen MitarbeiterInnen sie ihre Themen ansprechen möchten oder nicht.
- Das Thema muss auch für diejenigen zugänglich gemacht werden, die kognitiv schwerer beeinträchtigt sind und sich nicht verbal äußern können (Mittel der Unterstützten Kommunikation).
- Die Sexualpädagogik von Menschen mit Behinderung erfordert mehr Verdeutlichung, Konkretheit, Anschaulichkeit und dauerhafte Wiederholung im Bereich der Aufklärung.

- Angebote wie externe Seminare und Männer-/Frauengruppen sollten ermöglicht werden.

Auf Wunsch werden die von uns betreuten Menschen bei Kontakten außerhalb der Einrichtung und bei der Partnersuche unterstützt.

7.2. Beratung im Bereich der Empfängnisverhütung

Durch die Sexualaufklärung soll den von uns betreuten Menschen ein Allgemeinwissen über die verschiedenen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung vermittelt werden. Die bekanntesten Verhütungsmittel sind derzeit das Kondom, die Anti-Baby-Pille und die Dreimonatsspritze. Da beide Partner, Mann und Frau, in gleicher Weise für die Verhütung verantwortlich sind, sollten auch beide Personen gleichermaßen über Anwendung und Wirksamkeit aller Verhütungsmethoden aufgeklärt werden. Die MitarbeiterInnen können in gewissem Rahmen über die verschiedenen Möglichkeiten der Verhütung informieren und zum Beispiel den Umgang mit Kondomen schulen. Die verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung müssen aber unter Beachtung der ärztlichen Verantwortung und im Bereich der Gesundheitsfürsorge mit der jeweiligen Person und eventuell der gesetzlichen Betreuung sorgfältig abgewogen werden.

7.3. Gesundheitsschutz

Verhütungsmittel wie das Kondom dienen neben der Verhütung von Schwangerschaften auch dem Gesundheitsschutz. Durch sexuelle Kontakte übertragbare Krankheiten wie z. B. Hepatitis oder Aids können durch die Benutzung von Kondomen beim Geschlechtsverkehr verhindert werden. Dieses Wissen müssen die MitarbeiterInnen auch im Bereich der sexuellen Aufklärung den von uns betreuten Menschen in Gesprächen vermitteln.

8. Sexualität von Menschen mit schwerer Behinderung

Menschen mit schwerer Behinderung wird oftmals im verstärkten Maße ein Leben lang einen kindlichen Status zugesprochen, dies betrifft auch und im Besonderen den Bereich der sexuellen Bedürfnisse. Aus diesem Grund werden gerade bei diesen Menschen solche Bedürfnisse auch von professionellen Helfern nicht wahrgenommen, verdrängt, tabuisiert oder sogar abgesprochen.

Menschen mit schwerer Behinderung erleben ihren Körper häufig als fremdbestimmt und defizitär; schon in der frühen Kindheit gilt die Betrachtung durch Ärzte, Therapeuten etc. vordergründig ihren Beeinträchtigungen und sie müssen oftmals schmerzhaft Behandlungen und Therapien über sich ergehen lassen, ohne dass ihre Zustimmung, besonders im Kindesalter, dazu eingeholt wird. Auch im späteren Erwachsenenalter besteht die Gefahr, dass Menschen mit schwerer Behinderung selten angenehme und sinnliche Körpererfahrungen zum Selbstzweck angeboten werden. Der Körper wird durch Pflegehandlungen, Therapien und medizinische Behandlungen sowie Nahrungsanreicherung weiterhin fremdbestimmt. Menschen mit schwerer Behinderung erhalten selten die Möglichkeit, ihren Körper positiv wahrzunehmen.

Wenn man über die Sexualität von Menschen mit schwerer Behinderung spricht, dann steht oftmals nicht der Geschlechtsverkehr oder die genitale Sexualität im Vordergrund, sondern das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit, sinnlicher und lustvoller Körpererfahrung sowie die Selbstbestimmung über den eigenen Körper.

Dadurch ergeben sich folgende Leitlinien in der Sexualbegleitung von Menschen mit schwerer Behinderung in den jeweiligen Einrichtungen der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.:

- Begleitung der von uns betreuten Menschen beim Aufbau eines Körperschemas durch Anzeigen/Berühren der einzelnen Körperteile in Alltagssituationen und klarer Benennung von diesen (dazu zählen auch eindeutige Namen für die Geschlechtsteile)
- das Erleben angenehmer Berührung und Körpererfahrung durch z. B. Elemente aus der basalen Stimulation oder auch durch aktive Sexualbegleitung durch SexualpädagogInnen

- das Ermöglichen des Ausdrucks eigener sexueller Wünsche und Bedürfnisse durch z. B. Unterstützte Kommunikation

9. Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Die sexualpädagogische Konzeption der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. sollte zu einem offenen Dialog mit den Eltern und Angehörigen führen. Dabei ist aber immer die individuelle und familiäre Geschichte anzuerkennen und zu berücksichtigen. Die Haltung der Angehörigen wird gegebenenfalls schon im Aufnahmegespräch erfragt. Hier wird auch auf die Konzeption der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. verwiesen und die Haltung zu dem Thema vorgestellt. Die Konzeption kann von den Angehörigen jederzeit angefordert oder eingesehen werden. MitarbeiterInnen sind für Gespräche mit Eltern und Angehörigen, für deren Anregungen und Fragen zu dem Themenbereich Sexualität offen; diese offene Haltung und auch die Einladung zum individuellen Gespräch ist Teil der pädagogischen Arbeit der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. und wird regelmäßig unter anderem bei Elternabenden thematisiert. Die MitarbeiterInnen geben aber auch im individuellen Gespräch mit den Angehörigen keine näheren Informationen über Wünsche, Bedürfnisse, Aufklärungsstand etc. der von uns betreuten Menschen weiter, die ihre Privatsphäre verletzen könnten. Das Vertrauensverhältnis zwischen MitarbeiterInnen und den von ihnen betreuten Menschen ist besonders schützenswert. Informationen über den Intimbereich, Körperlichkeit und Sexualität werden nur auf Wunsch des von uns betreuten Menschen an dritte Personen weitergeben. Die Selbstbestimmung der von uns betreuten Menschen und die Wahrung ihrer Intimsphäre stehen über der Informationspflicht gegenüber den Angehörigen.

Nehmen die von uns betreuten Menschen Dienstleistungen (passive oder aktive Sexualbegleitung) in Anspruch, werden die Angehörigen darüber nur mit Zustimmung des/der Betroffenen informiert. Adressen von externen Beratungsstellen können bei Bedarf an die Angehörigen weitergeben werden.

10. Partnerschaft und Heirat

10.1. Partnerschaft und Beziehungen

Durch eine Partnerschaft und Beziehung erfüllen Menschen die Grundbedürfnisse wie Nähe, Geborgenheit, Zugehörigkeit, Sicherheit und Akzeptanz. Dabei kann sich eine Partnerschaft deutlich positiv auf das Selbstwertgefühl sowie die Selbstachtung der eigenen Person auswirken. Das Selbstwertgefühl steigt sowie die Achtung vor der eigenen Person. Aus diesem Grund ist eine Partnerschaft und Beziehung für viele Menschen ein wichtiger Teil eines erfüllten Lebens. Gerade für die von uns betreuten Menschen bedeutet eine Partnerschaft, „normal“ zu sein und als Teil der Gesellschaft akzeptiert zu werden; dazu gehört auch, eine gleichgeschlechtliche Beziehung eingehen zu können. Die MitarbeiterInnen werden nicht das gesellschaftliche Ideal von einer Partnerschaft und Beziehung verfolgen, sondern öffnen sich für neue Lebens- und Verhaltensmöglichkeiten. In einer partnerschaftlichen Beziehung sind genital-sexuelle Kontakte für die von uns betreuten Menschen nicht immer von Bedeutung.

Als eine wesentliche Aufgabe von Sexualpädagogik sehen die MitarbeiterInnen die unterstützende Begleitung bei der Suche und Gestaltung von Beziehungen und Partnerschaften:

- Unterstützung bei dem Wunsch nach Aufbau von Beziehungen z. B. durch Nutzung von Kontaktbörsen, Discobesuchen oder Treffpunkten
- Ermöglichen von Besuchen der Freundin/dem Freund auf den Zimmern mit eventueller Übernachtung, wenn es die Gegebenheiten erlauben
- im möglichen Rahmen Unterstützung bei der Verwirklichung von Wünschen und Zielen im Leben wie z. B. eine gemeinsame Wohnung
- Hilfestellung bei Paarkonflikten. Hierbei sollte jeder Partner die Möglichkeit haben, seinen Gesprächspartner selbst wählen zu können.

10.2. Heirat

Dem Wunsch, eine Ehe zu schließen, steht die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. offen gegenüber. Die Verantwortung der MitarbeiterInnen liegt in der Beratung, Begleitung und Überprüfung der zugrundeliegenden Motive. Zur Unterstützung bieten die MitarbeiterInnen Paargespräche und Paarbegleitung an, auch durch externe Dienste. Bei Bedarf werden die von uns betreuten Menschen bei Behördengängen begleitet, bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Feierlichkeiten unterstützt und gegebenenfalls in der Ehe begleitet.

11. Sexualbegleitung

Unter aktiver Sexualbegleitung verstehen wir alle Formen der Assistenz, bei denen Begleiter in eine sexuelle Interaktion aktiv mit einbezogen werden. Speziell ausgebildete SexualbegleiterInnen bieten dabei Menschen mit Behinderung lustvolle Erfahrungen durch stimulierende Körperkontakte, erotische Massage etc. an. Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht dem Thema Sexualbegleitung offen gegenüber. Dabei gelten jedoch folgende Voraussetzungen:

- Aktive Sexualbegleitung darf ausschließlich auf Wunsch der betroffenen stattfinden bzw. es muss ein offensichtliches Bedürfnis nach ausgelebter Sexualität vorliegen.
- Es ist wichtig, den Unterschied zwischen Sexualbegleitung und Liebe, zwischen Dienst und Beziehung zu verdeutlichen und dies sowohl vor der Kontaktaufnahme als auch danach zu verbalisieren und zu begleiten.
- Die Entscheidung zu dem Versuch der Bedürfnisbefriedigung durch Sexualbegleitung ist immer individuell zu treffen.
- Aktive Sexualbegleitung wird in der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. nicht von MitarbeiterInnen durchgeführt.

Die MitarbeiterInnen stellen den von uns betreuten Menschen, bei denen Bedarf für eine Sexualbegleitung besteht, das Angebot vor und sind für Gespräche zum Thema offen. Wenn Interesse besteht, müssen dann die möglichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Bei Bedarf begleiten die MitarbeiterInnen die von uns betreuten Menschen zu einem Vorgespräch. Es muss abgeklärt werden, wo das Treffen stattfindet. Generell sollte es den von uns betreuten Menschen möglich sein, die SexualbegleiterInnen in ihren eigenen Zimmern zu empfangen. Die Voraussetzungen hierfür schaffen die MitarbeiterInnen (Privatsphäre sichern, diskreter Umgang etc.). Ob die Angehörigen/gesetzlichen Betreuer im Vorfeld über ein Treffen mit einer Sexualbegleitung informiert werden, wird individuell entschieden.

12. Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung

Auch bei Menschen mit einer geistigen Behinderung kann der Wunsch nach eigenen Kindern entstehen. Obwohl die Problematik bekannt ist, dass Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung ein schwieriger Weg sein kann, bedeutet dies aber nicht zwangsläufig, dass sie erziehungsunfähig sind. Der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ist es wichtig, soweit dies möglich ist, diesen Wunsch in der Paarbegleitung zu reflektieren und den Klienten die Konsequenzen einer verantwortlichen Elternschaft aufzuzeigen. Menschen mit geistiger Behinderung und deren Kinder professionell und mit allen Konsequenzen zu begleiten, setzt bei den MitarbeiterInnen die Bereitschaft voraus, sich auf ein komplexes und sensibles Arbeitsfeld einzulassen. Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. sieht ihre Aufgabe darin, ein Betreuungsangebot zu schaffen, das es den Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht, Kompetenzen im Bereich der Pflege, Versorgung und Erziehung eines Kindes zu erwerben. Das Angebot sollte so gestaltet sein, dass sich eine Bindung zwischen Eltern und Kind sowie ein Verantwortungsbewusstsein der Eltern für ihr Kind entwickeln können. Im Falle einer gewollten oder auch ungeplanten Elternschaft soll den Eltern die Möglichkeit offen stehen, mit ihrem Kind zusammenzuleben, wenn sie dies wünschen. Dies setzt einerseits die Kompetenz der Eltern voraus, diese Entscheidung auf der Basis ihrer eigenen emotionalen Stabilität und lebenspraktischen Fertigkeiten treffen zu können. Andererseits müssen die Personen und Institutionen ihres Umfeldes diese Kompetenzen ernst nehmen und geeignete, individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten. Dies wird sich im vollstationären Bereich so gestalten, dass Paaren oder ggf. auch nur Müttern oder Vätern ermöglicht werden soll, mit ihrem Kind in ein (sofern vorhandenes) Appartement in der Wohneinrichtung ziehen zu können. Dort erhalten Elternpaare Unterstützung durch die Träger der Jugendhilfe und der MitarbeiterInnen im erforderlichen Ausmaß. Die ambulante Betreuung findet in dem angemieteten Wohnraum der Eltern statt. Unter dem Aspekt der individuellen Selbstbestimmung und des selbstständigen Lebens werden auf der Grundlage der aktuellen Lebens- und Wohnsituation sowie der persönlichen Wünsche der Eltern adäquate Betreuungsangebote entwickelt. Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe in Inhalt und Umfang soll gemeinsam mit dem Jugendamt individuell geplant und organisiert werden. Bei der Betreuung stehen Elternpaaren nach Möglichkeit je eine weibliche

und eine männliche Betreuungsperson zur Verfügung. Neben der Gestaltung des pädagogischen Alltags sehen sich die MitarbeiterInnen auch in der Verantwortung, in krisenhaften Situationen immer ein Gespür dafür zu haben, inwieweit das Wohl des Kindes in der aktuellen Lebenssituation gesichert ist. Dies ist natürlich zunächst die primäre Aufgabe des Jugendamtes, muss aber auch immer wieder Thema bei den MitarbeiterInnen z. B. in Teambesprechungen sein. Selbstverständlich werden auch die Angehörigen der von uns betreuten Menschen in den Prozess mit einbezogen.

13. Sexuelle Übergriffe

Im Zusammenleben mit anderen Menschen kann es immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommen, die den Freiraum und die Würde des Menschen missachten. Gerade die von uns betreuten Menschen brauchen einen besonderen Schutz, da sie selten gelernt haben, wo ihre „Wohlfühl-Grenzen“ liegen und an welcher Stelle sie aus anderen Motiven Handlungen zulassen, die ihnen nicht gut tun.

Eine besonders schwierige Situation gestaltet sich in den Einrichtungen, wenn in unbeobachteten Momenten wie in der Nacht unerwünschte Zimmerbesuche möglich sind. Die von uns betreuten Menschen, die ihr eigenes Zimmer von innen nicht verschließen können, sind dann solchen Situationen schutzlos ausgeliefert.

Ist das Opfer zudem schwerst körperlich behindert, kann es sich nicht einmal in adäquater Form zur Wehr setzen. Kommt aufgrund der Behinderung Sprachlosigkeit hinzu, ist es nicht einmal möglich über derartige Vorfälle eine Mitteilung zu machen!

Zur Verhinderung von sexuellen Gewalterfahrungen ist die Prävention ein wesentlicher Faktor unserer Arbeit. Umso selbstverständlicher sie im Alltag gelebt und vermittelt wird, desto weniger muss man mit Übergriffen rechnen.

Maßnahmen zur Prävention sind daher:

- beim Einstellungsgespräch über die eindeutige Haltung zum Thema informieren
- das erweiterte Führungszeugnis verlangen
- Offenheit und Transparenz der MitarbeiterInnen gegenüber den von uns betreuten Menschen
- Aufklärung und Schulung der MitarbeiterInnen
- Aufklärung über die konzeptionelle Arbeit zu diesem Thema in Form von Elternabenden
- Aufklärungsarbeit über Sexualität, Freundschaft, Liebe und Beziehungsarbeit, sexuellen Missbrauch und die Rechte der von uns betreuten Menschen, usw.
- Unterstützung bei Verhütungsfragen, wenn Sexualität gelebt werden kann und in der Beziehung gewünscht wird
- kontinuierliche Beratung und unterstützendes Begleitungsangebot der

Partnerschaft und ihrer Sexualität, wenn dies angebracht ist

- Förderung der Selbstbestimmung im Wohnbereich („Nein-sagen“ ist erlaubt und wichtig!)
- abschließbare Einzelzimmer, in denen privater Besuch erlaubt und gelebte Sexualität möglich ist

Ein sexueller Übergriff ist das Überschreiten von sexuellen Grenzen, welches ohne Einverständnis des Gegenübers stattfindet. Für einen der beiden Personen ist die Handlung beschämend oder unangenehm; er lehnt sie ab, weil er das nicht möchte. Ebenso kann es jedoch sein, dass ein indirektes Einverständnis zur Grenzüberschreitung gegeben wird. Hierbei kann es sich zum Beispiel um ein „Geschäft“ handeln, in dem verlockende Angebote wie Geschenke zum Tausch versprochen werden. Diese unerwünschten Handlungen bedeuten immer eine Verletzung der persönlichen Grenzen und wirken schädigend.

In Abhängigkeitsverhältnissen, in denen Macht ausgeübt werden kann, ist das Risiko, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, sehr hoch (Familie, Ärzte, Therapeuten, Betreuungspersonen in Einrichtungen und Sportvereinen, u. Ä.). Die Täter nutzen die Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehung aus, um Macht ausüben zu können, das Opfer für die persönlichen sexuellen Zwecke zu manipulieren und zur Geheimhaltung zu zwingen.

Sexueller Missbrauch liegt immer dann vor, wenn sich in einem ungleichen Machtverhältnis der Stärkere dem Schwächeren in der geplanten Absicht nähert, sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen, oder mit sexuellen Belästigungen (Sprache, Anmache, Worte, Blicke) den anderen zum Sexualobjekt herabstuft.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. macht es sich zur Aufgabe, sensibel und individuell für jede Einzelne/jeden Einzelnen Lösungen in der Beratung und Begleitung sowie auch Konsequenzen zu erarbeiten. Im Vordergrund steht die einfühlsame Begleitung der beteiligten Personen wie auch eine gründliche Erforschung der oft nicht leicht zu erkennenden Abläufe, die zu dieser Grenzverletzung führen konnten.

In Bezug auf sexuelle Übergriffe durch MitarbeiterInnen ist die sofortige Beendigung des Arbeits- und damit des Beziehungsverhältnisses zwingend geboten. Daneben wird die Erstattung einer Strafanzeige erfolgen.

14. Schlussbemerkung

Liebe und Sexualität, Zärtlichkeit und das Leben in Beziehung sind Grundbedürfnisse und Recht eines jeden Menschen. Dies in den Einrichtungen der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. zu würdigen, zu stützen und wichtig zu nehmen; es ist eine der vornehmsten Aufgaben von Vorstand, Geschäftsführung, Leitungskräften, Mitarbeiterschaft und aller BegleiterInnen.

Stand Februar 2014